

gestellte (heute DRV Bund) entwickelte Modell der flexiblen Anwartschaften vor. Danach erörterte Dr. *Judith Kerschbaumer* das Für und Wider einer Grundrente im Vergleich zu Freibeträgen in der Grundsicherung. Schließlich diskutierte Dr. *Ulrike Spangenberg* steuerliche Möglichkeiten, um Altersvorsorge geschlechtergerechter zu gestalten.

In der anschließenden Fishbowl-Diskussion wurde offen und engagiert über vorgestellte und weitere Ansätze in der Alterssicherungspolitik diskutiert. Insbesondere die Fragen einer Absicherung (solo-)selbstständiger Tätigkeiten, geringfügiger Beschäftigung und geringer Einkommen generell nahmen viel Raum ein. Daneben wurden Erfahrungen aus der Schweiz diskutiert und weitere Beispiele aus dem internationalen Kontext, wie die degressive Rentenformel der USA, angeführt. Für die deutsche Alterssicherungspolitik bleibt festzuhalten, dass eine planvolle und geschlechtergerechte Entwicklung der Alterssicherung nur gelingen kann, wenn das Ziel vorab klar formuliert ist und

die Wirkungen möglicher Reformen entsprechend abgeschätzt werden können.

Die Beiträge des Fachdialogs werden als Schwerpunktheft der Zeitschrift Deutsche Rentenversicherung im Juni 2020 erscheinen.

Die Kommission „Recht der sozialen Sicherung und Familienlastenausgleich“ sucht weiterhin dringend nach Unterstützung beim Thema Alterssicherung von Frauen im Allgemeinen und Kinderziehungszeiten in Versorgungswerken von Rechtsanwältinnen im Besonderen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Vorsitzenden der Kommission, Dr. *Ulrike Spangenberg*, ulrike.spangenberg@djb.de.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-24

Wenn Männer Frauen töten – zum Phänomen des Femizids in Deutschland

Podiumsdiskussion: am 13. Januar 2020, Berlin

Charlotte Heppner

Ansprechpartnerin für die Jungen Juristinnen im Vorstand des djb-Landesverbands Berlin

Dilken Çelebi

Mitglied des djb-Landesverbands Berlin

Im Jahr 2018 war nahezu jeden Tag in Deutschland eine Frau von einem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt durch den eigenen Ehemann, Partner oder Ex-Partner betroffen.¹ Die Motive der Täter sind offenbar Zeugnis für ihr frauenverachtendes Weltbild und patriarchales Besitzdenken. Doch die Aufmerksamkeit für solche Tötungsdelikte ist gering, die Berichterstattung dürrt und meist auf die Boulevardpresse, die die Delikte gar noch als „Beziehungs-drama“ oder „Eifersuchts-drama“ verharmlost, beschränkt. Eine systematische Dokumentation der Fälle und ihrer Hintergründe findet seitens staatlicher Behörden nicht statt. Überdies fehlt es an einer konsistenten Rechtsprechung: Während die Gerichte sogenannte „Ehrenmorde“ regelmäßig aufgrund der patriarchalen, frauenverachtenden Motive des Täters scharf bestrafen, ist dies bei sogenannten „Trennungstötungen“ nicht immer gewährleistet. Welches Potential hat vor diesem Hintergrund die Einordnung der Tötung von Frauen als Femizid² für den gesellschaftlichen und rechtlichen Diskurs?

Am 13. Januar 2020 luden die Jungen Juristinnen (JuJus) im Landesverband Berlin gemeinsam mit Frau Prof. Dr. *Ulrike*

Lembke in den Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin zur Podiumsdiskussion „Wenn Männer Frauen töten – zum Phänomen des Femizids in Deutschland“ ein, um genau diese Frage zu diskutieren. Auf dem Podium saßen Prof. Dr. *Ulrike Lembke*, selbst Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der HU in Berlin und Vorsitzende der Kommission Europa- und Völkerrecht des djb, Dr. *Leonie Steinkl*, LL.M. (Columbia), Vorsitzende der Kommission Strafrecht des djb und Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg und *Alex Wischniewski*, Gründerin der Plattform #keinemehr gegen Femizide und Mitorganisatorin des feministischen Streiks in Deutschland sowie Programmleiterin Feminismus in der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Das Podium moderierte *Dilken Çelebi*, die an der Westfälischen Universität Münster zu jugendlichen Straftäter*innen im Völkerstrafrecht promoviert und gerade ihren LL.M.-Aufenthalt in Turin angetreten hat, und auf deren Idee die ganze Veranstaltung beruhte.

1 Das Bundeskriminalamt zählte für das Berichtsjahr 2018 324 Fälle versuchter oder vollendeter Tötungsdelikte zulasten von Frauen in oder nach Partnerschaften, Kriminalistische Auswertung; abrufbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2018.html;jsessionid=0EE2B341460A75F7440019C7BD8172E1.live2291?nn=63476.

2 Vgl. zum Ganzen: „Femizide in Deutschland: Strafverfolgung und angemessene Bestrafung von sogenannten Trennungstötungen, Themenpapier 1: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland“, Stellungnahme des djb vom 25.11.2019.



Foto: Dr. Leonie Steinl, LL.M.

Die Resonanz war überwältigend: Ca. 250 interessierte Gäste folgten der Einladung der JuJus und fanden im Senatssaal teilweise nur noch auf dem Boden Platz. Als *Alice Bertram* im Namen der JuJus des Landesverbands Berlin die Veranstaltung eröffnete und alle willkommen hieß, legte sich eine erwartungsvolle und gespannte Stille über den Saal, die bis zum Schluss der Veranstaltung anhalten sollte. Dies zeugte von großem Interesse des gesamten Publikums für dieses Thema, was sich in der angeregten Diskussion im Anschluss des Panels noch einmal verdeutlichte.

Zu Beginn führte *Dilken Çelebi* mit einem Hinweis auf zwei grundlegende Probleme zum Femizid in Deutschland in die inhaltliche Diskussion ein:

Zunächst würden seitens staatlicher Behörden keine Statistiken geführt, aus denen sich ergebe, wie viele Femizide in Deutschland jährlich stattfinden. Eine solche Erhebung wäre aber für eine effektive Bekämpfung des Phänomens elementar. Zwar würden seit 2011 im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Zahlen zu Tötungen von Frauen in (Ex-)Partnerschaften erhoben, diese Erhebung sei insgesamt jedoch immer noch defizitär. Zum einen erfasse sie nicht die Tatmotivation des Täters und exkludiere somit die geschlechtsbezogene Gewalt, die bei Femiziden tatprägend ist. Zum anderen erhebe sie nur Daten zu Frauentötungen in (Ex-)Partnerschaften. Femizide, das heißt Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, könnten aber auch in anderen Kontexten auftreten, so etwa bei Frauen im politischen Geschehen. So könne die Bundesregierung letztlich keine Auskunft darüber geben, ob

und wenn ja, wie viele Femizide in Deutschland stattgefunden haben. Des Weiteren lasse sich die Bundesregierung auf keine offizielle Definition des Femizids ein.³

Bei der Frage, wie sie einen Femizid definieren würden, kam es den Panelistinnen auf den geschlechtsbezogenen Aspekt der Tötungen an. Während *Alex Wischniewski* hierbei historisch die Entwicklung des Begriffs „femicide“ in Abkehr zum geschlechtsneutralen „homicide“ erläuterte, betonte *Leonie Steinl*, dass es bei scheinbar neutralen Tötungen genau darum ginge, den frauenverachtenden Aspekt zu erkennen, und zwar unabhängig von Religion, Ethnie oder sonstigen Stereotypen. *Ulrike Lembke* führte zur Veranschaulichung ihre gemeinsam mit *Lena Foljanty* im Jahr 2014 erhobene Rechtsprechungsanalyse⁴ an, die hervorbrachte, dass in der Rechtsprechung eine Tendenz bestehe, den zweifellos frauenverachtenden und Besitz- und Machtansprüche hegenden Charakter bei „den anderen Tätern“ anzuerkennen, bei Tätern des „hiesigen Kulturkreises“ allerdings Verständnis und entsprechende Milde in der Urteilsbegründung aufzubringen. Dies trage letztlich zur Verharmlosung und vor allem Unsichtbarmachung des Problems bei, was wiederum bestehende Machtstrukturen erhalten lasse.

3 Definition der WHO: Vorsätzliche Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechtes.

4 Lena Foljanty/Ulrike Lembke, Die Konstruktion des Anderen in der „Ehrenmord“-Rechtsprechung, in: Kritische Justiz 2014, S. 298–315.

Rechtlich zwingt die Istanbul-Konvention, die im Februar 2018 von Deutschland ratifiziert wurde, die Bundesregierung jedoch längst dazu, auch präventiv Maßnahmen hinsichtlich der Gewalt gegen Frauen zu ergreifen, nicht zuletzt durch die Unterstützung unabhängiger Monitoringstellen, die zumindest ein angemessenes Datenkontingent bieten könnten.

Die Panelistinnen waren sich darüber einig, dass es eines eigenen Straftatbestands des Femizids, wie es ihn in etlichen Staaten Lateinamerikas gibt, nicht bedürfe. Das bestehende Recht solle schlicht korrekt angewendet und ausgelegt werden. Die Istanbul-Konvention erlaube beispielsweise die Strafschärfung von Taten, die einen geschlechtsbezogenen und diskriminierenden Charakter haben. Jedenfalls eine Strafmilderung aufgrund der Kategorisierung als „Verzweiflungstat“ sollte den Tätern nicht zugutekommen. Viel wichtiger als ein eigener Straftatbe-

stand seien, so *Leonie Steinel*, gegebenenfalls sogar verpflichtende Fortbildungen und Sensibilisierungen in der Justiz.

Repräsentant*innen letzterer saßen auch im Publikum, so z.B. Frau Dr. *Schneider*, Richterin am Fünften Strafsenat des Bundesgerichtshofs, die die Publikumsdiskussion mit einem erfreulicherweise sehr hoffnungsvollen Beitrag zur Rechtsprechungspraxis ihres Senats eröffnete.

Geschlossen wurde die Veranstaltung schließlich mit einem eindringlichen Appell von *Ulrike Lembke* an das Publikum, sich für Gleichberechtigung und gegen sexualisierte Gewalt einzusetzen, nicht zuletzt im Rahmen von zivilgesellschaftlichem Engagement. Dass wir mit dem djb genau das Tag für Tag machen, konnten 250, größtenteils junge Menschen an diesem Abend live beobachten. Auch das ist ein Grund, warum der Abend als Erfolg in die Geschichte der djb-Veranstaltungen eingehen wird.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-26

Hammonias Töchter fragen nach – Wurde uns geantwortet?

Veranstaltung am 20. Januar 2020, Hamburg

Katharina Vogel

Mitglied im djb-Landesverband Hamburg und seit Oktober 2019 ehrenamtlich im Landesfrauenrat Hamburg tätig

Am 23. Februar 2020 hatten wir Hamburgerinnen die Qual der Wahl. Hamburg wählte eine neue Bürgerschaft und die Wahl versprach so spannend zu werden, wie selten zuvor. Ein guter Zeitpunkt, um nachzufragen, wie sich die Parteien in Sachen Frauenpolitik positionieren.

Zur diesjährigen Wahl hat sich der djb-Landesverband Hamburg mit dem Landesfrauenrat Hamburg zusammengetan, um gemeinsam die bereits traditionelle Wahlveranstaltung „Hammonias Töchter fragen nach“ auszurichten. Der Veranstaltungsname, abgeleitet von der Hamburger Stadtgöttin, verband uns alle: Wir Hamburgerinnen sind Hammonias Töchter und damit in der Verantwortung, die Gleichstellungspolitik der Stadt durch unsere Stimme mitzugestalten.

Eingeladen, unsere Fragen zu den Themen Parité, Gleichstellung als Querschnittsthema und Gewalt gegen Frauen zu beantworten, waren die Kandidat*innen für die Hamburger Bürgerschaft. Gefolgt sind dieser Einladung *Cansu Özdemir*, Spitzenkandidatin der LINKEN und bereits in der letzten Legislaturperiode Bürgerschaftsmitglied, *Carola Veit*, Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft und Kandidatin für die SPD auf Platz 2 der Landesliste, *Franziska Hoppermann* (CDU), Vorsitzende der Frauenunion in Hamburg, *Mareike Engels*, Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der GRÜNEN Bürgerschaftsfraktion für Soziales, Frauen und Gleichstellung sowie *Ria Schröder* (FDP), Bundesvorsitzende der Jungen Liberalen und erstmals Kandidatin für die Bürgerschaft.

Die Referentinnen ließen auf einen spannenden Abend hoffen und wir sollten nicht enttäuscht werden. Im Rahmen

der Vorbereitung sorgte die Durchsicht der Wahlprogramme jedoch abwechselnd für Wut und Verzweiflung, denn das Thema Gleichstellung kam eher kurz. In ihrem Grußwort an die Referentinnen und die Gäste ließ *Cornelia Creischer*, erste Vorsitzende des Landesfrauenrats Hamburg, diese Enttäuschung durchblicken. Die Wahl sei mit zehn Spitzenkandidatinnen gegenüber fünf Spitzenkandidaten zwar durchaus weiblich geprägt, eine Frau an der Spitze könne, müsse das Thema Frau jedoch nicht unbedingt voranbringen. Insgesamt sei eine Lücke zwischen der weiblichen Zivilgesellschaft, die sich für ihre Rechte einsetzt, und der Politik entstanden. Gleichwohl lobte sie den Mut der Kandidatinnen, sich, trotz Hatespeech und Sexismus, für die Gesellschaft zu engagieren. Hierfür gab es im voll besetzten Schrödersaal des CVJM in Hamburg verdienten Applaus unserer Gäste.

Stellvertretend als eine von Hammonias Töchtern übernahm *Dana-Sophia Valentiner*, erste Vorsitzende des djb-Landesverbands Hamburg, die Moderation und leitete souverän und mit dem richtigen Biss durch die Veranstaltung. *Carola Veit* lieferte zunächst die Erklärung dafür, warum die Hamburger SPD das Thema Gleichstellung nicht präsenter in ihr Wahlprogramm aufgenommen habe. Gleichstellung betreffe alle gesellschaftlichen Bereiche, sodass sie als Vertreterin der SPD das kürzlich für Hamburg beschlossene Gender Budgeting als große Chance erachte. Hierin stimmten ihr auch die anderen Parteivertreterinnen zu, die Schwerpunkte waren jedoch erwartungsgemäß unterschiedlich. Setzte *Ria Schröder* auf Wirtschaft, Mobilität und selbstbestimmte Familienplanung, legte *Franziska Hoppermann* den Fokus auf Einsamkeit und Opferschutz. Doch eines wünschten sich alle: Mehr Frauen in der Bürgerschaft.